



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESBERICHT 2022

MONTAG, 8. MAI 2023
MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS, 19.30 UHR

LEGISLATURPROGRAMM

Der Gemeinderat erstattet Bericht über Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2020 – 2023.

> **Seiten 5 – 7**

JAHRESRECHNUNG 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7,59 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben betragen 7,35 Mio. Franken.

> **Seiten 8 + 10**

SONDERKREDITE

Die Abrechnungen für den Sonderkredit Neubau Reservoir Geissbühl und Aufbau Chinderhus mit Sanierung MZH mit Investitionsausgaben von 8,64 Mio. Franken liegen zur Genehmigung vor.

> **Seite 38 + 40**

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
TRAKTANDUM 1:	
BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS	> 5
ERFOLGSRECHNUNG	> 8
INVESTITIONSRECHNUNG	> 10
AUFGABENBEREICHE	
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 12
20 BILDUNG	> 15
30 FINANZEN	> 18
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 21
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 26
BILANZ	> 29
GELDFLUSSRECHNUNG	> 30
ANHANG	> 31
FINANZKENNZAHLEN	> 34
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 35
TRAKTANDUM 2: NACHTRAGSKREDITE	> 37
TRAKTANDUM 3: SONDERKREDIT NEUBAU RESERVOIR GEISSBÜHL	> 38
TRAKTANDUM 4: SONDERKREDIT AUFBAU CHINDERHUS, SANIERUNG MZH	> 40
TRAKTANDUM 5: EINBÜRGERUNGEN	> 42
INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES	> 43
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 44

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE:	MONTAG, 1. MAI 2023, 20.00 UHR, HOTEL DU LAC
FDP:	MONTAG, 24. APRIL 2023, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP:	MITTWOCH, 3. MAI 2023, EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER
FORUM:	FREITAG, 31. MÄRZ 2023, 20.00 UHR, HOTEL GOTTHARD

IMPRESSUM

Titelbild © Beat Brechbühl / Luzern
 Layout VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Luzern/Weggis
 Druck sprüngli druck ag, Villmergen/Weggis

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 8. MAI 2023, 19.30 UHR,
MEHRZWECKHALLE SCHULHAUS SIGRISTHOFSTATT, WEGGIS

TRAKTANDEN

1. GENEHMIGUNG JAHRESBERICHT 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS MIT

- dem Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2023
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2022
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. NACHTRAGSKREDITE BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG 2023

- für die Planung des Seewasserpumpwerkes
- für die Planung und Realisation des Wärmeverbundes West

3. GENEHMIGUNG ABRECHNUNG SONDERKREDIT NEUBAU RESERVOIR GEISSBÜHL

4. GENEHMIGUNG ABRECHNUNG SONDERKREDIT AUFBAU CHINDERHUS, SANIERUNG MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT

5. EINBÜRGERUNGEN

- 14 Einbürgerungen

6. UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Der gedruckte Jahresbericht wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Zudem liegt die Jahresrechnung 2022 mit den Anhängen auf der Gemeindeverwaltung Weggis zur Einsichtnahme auf und kann auf der Gemeindefwebseite (www.gemeinde-weggis.ch) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die spätestens am 3. Mai 2023 ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 3. Mai 2023 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 5. April 2023

Gemeinderat Weggis

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 7,59 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2022 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,64 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von 4,19 Mio. Franken. Zudem hat die Verwaltung sehr budgettreu ihre Ausgaben getätigt.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Konzession EW Schwyz, Feuerwehrsteuern, Baubewilligungen, Wasser-, Abfall- und ARA-Gebühren sowie Miet- und Pachtverträge Sporthaus.
- Die periodische Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen ergab einen Ertrag von 1,65 Mio. Franken
- Einen Mehrertrag gegenüber dem Budget gibt es bei Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Parkraum.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2022 betragen 7,35 Mio. Franken, budgetiert waren 8,32 Mio. Franken.
- Das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner beträgt Ende 2022 2'235 Franken.
- Die relative Steuerkraft pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 3'650 Franken (Vorjahr 3'543 Franken).
- Mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten ist Weggis eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.
- Der vorliegende Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung 2022. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2022 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 7'597'253 Franken. Dies ist 5'954'979 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen vor allem Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert: Bei den ordentlichen Steuern gingen 2,68 Mio., und bei den Sondersteuern 1,52 Mio. Franken mehr ein. Die übrige «positive Differenz» ist, wie die Detailzahlen zeigen, begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwänden in anderen Bereichen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapital zugeschrieben. Der Bilanzüberschuss weist per Ende 2022 nun einen Saldo von rund 66 Mio. Franken aus.

Das positive Ergebnis trägt dazu bei, dass das Pro-Kopf Vermögen – trotz hoher Investitionen – gegenüber Vorjahr von 1'374 Franken auf 2'237 Franken steigt.

KREDITÜBERTRÄGE AUF 2023

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Nettoinvestitionen von 6,4 Mio. Franken ab, im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 7,48 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2023 gibt es in den Positionen Feuerwehr, Projektierung Lido-Hallenbad, Sanierung Gotthardstrasse, Werkhof Rigi-Kaltbad, Versorgungssicherheit Hertenstein in der Wasserversorgung, Kauf Ökihof-Halle, Entschädigung Unwetter 2005 sowie Massnahmen bei Schutzbauten.

WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde macht. Die

Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden. Die Steuerkraft liegt im Jahr 2022 bei 3'650 Franken pro Einwohner und ist erfreulicherweise weiter angestiegen.

WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2022 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schauen wir wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Dabei bleibt es bei der klaren Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.35 Einheiten eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

WEGGIS INVESTIERT WEITER

«Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte Landwirtschaft in gepflegter Landschaft als Garant für das gute Gedeihen des Dorfes.» – So lautet eine der Kernaussagen der Gemeindestrategie. Und um dies halten zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die nachhaltig und zielgerichtet die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturaufgaben an die Hand nimmt. Konkrete Beispiele sind die Erneuerung des Seewasserpumpwerks, der Ausbau des Weggiser Heizernetzes, die Sanierung der Gemeindestrassen. Ebenfalls gilt es, weiterhin die Laufende Rechnung gut im Auge zu behalten, da doch der Kanton mit Aufwendungen wie etwa für die Flüchtlingspolitik und für die Konsequenzen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) vermehrt Kosten auf die Gemeinden abwälzt.

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHR VERTRAUEN UND IHRE UNTERSTÜTZUNG!

An dieser Stelle danken wir zum einen den Stimmberechtigten für das Vertrauen und die Unterstützung, zum andern aber auch der Verwaltung für die budgettreue und saubere Arbeit. Wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 8. Mai 2023 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt begrüßen zu dürfen.

Weggis, 5. April 2023

Gemeinderat Weggis

TRAKTANDUM 1: JAHRESBERICHT

1.1 BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS

Ressort		2020	2021	2022	2023	20XX
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
10	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT					
	ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG					
1.	Überarbeitung der Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung: Die Gemeindestrategie 21+ wurde vom Gemeinderat am 09.06.2021 verabschiedet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision können allenfalls weitere Punkte einfließen.					
2.	Gemeindeorganisation 2019: Umsetzung Geschäftsführer-Modell, Überprüfung der Reglemente, Weisungen, Richtlinien, Abläufe: Prozessabläufe werden weiter optimiert.					
3.	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER): Per 01.01.2021 GEVER in der Gesamtverwaltung erfolgreich eingeführt.					
	INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)					
4.	Überprüfung und Anpassung der IT-Planung Verwaltung, Schule und Aussenstellen (Roadmaps): Eine Überprüfung findet laufend statt und die nötigen Anpassungen erfolgen im Rahmen der bewilligten Budgets. Im Jahr 2021 wurden Module und Applikationen im Bereich Zeiterfassung, Visums-Workflow und Personal erneuert bzw. in die bestehende ABACUS-Lösung integriert. Die Citrix-Infrastruktur wurde erfolgreich auf den neusten Stand gebracht. In den Schulen wurden sukzessive die mobilen Devices für die Lehrpersonen und Schüler eingeführt. Es sind weitere Digitalisierungsschritte vorgesehen und werden laufend umgesetzt.					
	ÖFFENTLICHER VERKEHR					
5.	Bestand Verkehrsknotenpunkt Schiffstation sichern: Bushaltestelle Dorfplatz hat sich als definitive Lösung bewährt.					
6.	Beteiligungserwerb Rigi Bahnen AG: Auf den geplanten Aktienerwerb bei den Rigi Bahnen AG wurde bekanntlich verzichtet. Die Bevölkerung von Weggis kommt trotzdem in den Genuss von zusätzlichen Vergünstigungen auf den Erwerb von Tickets bzw. Jahreskarten.					
20	BILDUNG					
	STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB					
1.	Lehrplan 21: Der Lehrplan 21 wurde auf das Schuljahr 2021/22 in allen Stufen eingeführt.					
2.	Schulmodell: Das altersgemischte Lernen ist im Schuljahr 2021/22 erfolgreich gestartet.					
3.	Externe Evaluation: Umsetzung Massnahmen.					
30	FINANZEN					
	FINANZABTEILUNG					
1.	Überprüfung und Anpassung Internes Kontrollsystem (IKS): Die jährliche Überprüfung des IKS wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
2.	Überprüfung und Ergänzung Risiko-Management (Risk): Die jährliche Risikobeurteilung wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
40	BAU UND INFRASTRUKTUR					
	LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN / FINANZVERMÖGEN					
1.	Schulhaus Sigristhofstatt: Sanierung Mehrzweckhalle und Aufbau Chinderhus: Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2020. Die Fertigstellung der Mehrzweckhalle und der Einzug in das Chinderhus ist im April 2021 erfolgt. Die Einweihungsfeier hat im Mai 2021 stattgefunden. Die Bauabrechnung wird im Mai 2023 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	20XX
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung, Böden, Office (Urnenabstimmung): Die nötigen, ersten Schritte für eine anspruchsvolle Schulhaussanierung Sigristhofstatt werden demnächst aufgegleist. Ausführung gemäss Finanzplan tendenziell später, da gleichzeitig andere kostenintensive Projekte anstehen.					
3.	Werkhof Dörfli Anpassungsarbeiten: Die Arbeiten haben im September 2021 begonnen und werden im Frühjahr 2023 abgeschlossen.					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept: Durch den Bau der Remise 'Steinstössi' im 2022 wird die Problematik der Entsorgung entschärft. Im weiteren wird der Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden umgebaut und somit aufgewertet. Den Vereinen von Rigi Kaltbad wird die Mitbenützung des Raumes sowie Archivschränke weiterhin zur Verfügung gestellt.					
5.	Ersatzneubau Lido/Hallenbad inkl. Parkraum: Das Siegerprojekt des genehmigten Wettbewerbskredites ist erkoren. Eine Kostenüberprüfung des Siegerprojektes ist erfolgt. Im Jahre 2023 werden die Schlüsse aus der Kostenüberprüfung gezogen und das weitere Vorgehen festgelegt.					
6.	Unterhalts- und Instandhaltungskonzept der Gemeindeliegenschaften: Eine Unterhaltssoftware wurde evaluiert. Die Aufarbeitung der Daten in das smartImmo-Programm ist in Bearbeitung. Die Einführung läuft und die Gebäude werden aufgenommen.					
7.	Instandhaltung und Sanierung Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Strassen: Sanierungen gemäss Massnahmenplänen GWP, GEP und Zustandsaufnahmen Strassen.					
	WERKDIENTST, STRASSEN					
8.	Verkehrskonzept (Ortsbus, Anschluss Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad, Hertenstein usw.): Die Erarbeitung wurde durch den Gemeinderat in Angriff genommen. Mit der Einführung des Ortsbusses per 22. April 2023 erfolgt ein wichtiger Meilenstein. Weitere Optimierungen folgen.					
9.	Sanierungen Strassen, insbesondere Oberbühl 2020, Gotthardstrasse 2022, Kreuzung Zopf im 2023: Ausführung der Projekte durch Aufnahme im Aufgaben- und Finanzplan terminiert. Die Arbeiten im Oberbühl wurden Ende Oktober 2020 fertig. Die 1. Bauetappe der Sanierung Hertensteinstrasse wurde im Herbst 2021 realisiert. Die Vorabklärungen/-arbeiten bei der Gotthardstrasse sind erledigt und die Bauarbeiten sind im Gange. Die Kreuzung Zopf wird mit dem Gesamtprojekt der Kantonsstrasse K2b (Projektleitung Kanton) realisiert.					
10.	Hindernisfreie Bushaltestellen gestützt auf Behindertengleichstellungsgesetz: Umsetzung im Rahmen geplanter Strassensanierungen vorgesehen					
	WASSERVERSORGUNG					
11.	Neubau Reservoir Geissbühl: Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wird im Mai 2023 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt.					
12.	Seewasserpumpwerk: Planung mit Wasserkommission angelaufen. Variantenstudien und Abklärungen sind im Gange. Tendenzuell läuft es auf einen Neubau hinaus. Eine detaillierte Planung ist in Arbeit.					
	ABWASSERBESEITIGUNG					
13.	Übernahme der Hausanschlüsse gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan II (GEP II): Die Überarbeitung der Wasser- und Abwasserreglemente wurde im Herbst 2021 lanciert. Die Reglementänderungen wurden durch die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2022 mit dem Budget 2023 genehmigt.					
	ABFALLWIRTSCHAFT					
14.	Abklärungen betr. Standortwechsel der Entsorgungshalle in das Gebiet Weiher: Der Souverän hat an der Urne am 28.11.2021 der Verlegung zugestimmt. Der Ausbau und der Umzug ist im Spätherbst 2022 erfolgt.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	20XX
ENERGIE						
15.	Energie-Strategie: Eine erste Strategie wurde vom Gemeinderat im Jahr 2021 verabschiedet und ein Energiebeauftragter eingesetzt. Mit der Einführung des «Förderprogramms Energie», sowie der Ausrichtung eines ganzheitlichen Seewasser-Energieverbundes (iur. Person) sollen weitere Projekte vorangetrieben werden. Punktuell plant die Gemeinde Photovolataik-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.					
RAUMORDNUNG						
16.	Gesamtrevision Ortsplanung: Projekt durch Einsetzung einer Ortsplanungskommission lanciert. Bis Mitte 2024 sollte die Ortsplanung in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Vorgängig zur Gesamtrevision müssen die vom Kanton geforderten Rückzonungen sowie die Gewässer-raumausscheidung umgesetzt werden. Die Gesamtrevision ist sehr aufwendig und komplex.					
LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN						
17.	Tennishaus Parkhaus See: Die Abklärungen betr. Kauf Tennishaus und Ablösung Bau-recht Parkhaus See sind erledigt und die Kaufverträge werden im Jahr 2023 unterzeichnet.					

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

SPITEX						
1.	Abklärungen betr. Regionales Gesundheitszentrum: Der Prozess für die Eingliederung der Spitex der Seegemeinde ins Alterszentrum Hofmatt wurde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe diesen Frühling lanciert. Anfangs 2023 sind die beiden Leistungserbringer unter einem Dach geführt.					
SOZIALHILFE						
2.	Umsetzung der regionalen Sozialarbeit mit den Gemeinden Greppen und Vitznau: Der Betrieb wurde ab 1. Januar 2020 aufgenommen basierend auf Gemeindevertrag mit Gemeinde Greppen. Ab dem 1.1.2023 läuft die Zusammenarbeit auch mit Vitznau.					

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'597'253.88 ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von Fr. 1'642'274.55.
- Bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 23,17 Mio. Franken vereinnahmt.
- Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern betragen 3,29 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 7,59 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	11'797'101.00	12'102'147.30	11'870'073.55
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'141'874.73	5'400'342.50	5'209'733.03
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'084'338.06	2'107'500.00	1'852'776.64
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	811'697.20	578'957.60	916'773.55
Transferaufwand	12'448'288.68	12'645'043.55	11'656'334.16
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'793'518.20	6'961'240.50	6'665'231.10
Total Betrieblicher Aufwand	40'076'817.87	39'795'231.45	38'170'922.03
Fiskalertrag	26'406'370.09	22'218'000.00	25'349'638.34
Regalien und Konzessionen	372'714.65	290'000.00	379'791.65
Entgelte	4'762'829.00	4'279'450.00	4'732'709.25
Verschiedene Erträge	750.00	-	3'990.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	157'604.41	283'867.70	43'962.72
Transferertrag	6'971'788.84	6'885'417.80	6'889'314.96
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'793'518.20	6'961'240.50	6'665'231.10
Total Betrieblicher Ertrag	45'465'575.19	40'917'976.00	44'064'638.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'388'757.32	1'122'744.55	5'893'715.99
Finanzaufwand	303'879.71	260'950.00	274'640.60
Finanzertrag	2'512'376.27	780'480.00	854'425.97
Ergebnis aus Finanzierung	2'208'496.56	519'530.00	579'785.37
Operatives Ergebnis	7'597'253.88	1'642'274.55	6'473'501.36
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'597'253.88	1'642'274.55	6'473'501.36

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	-32'770.-
Parkhäuser / Parkplätze	20'167.-
Wasserversorgung	233'782.-
Abwasserbeseitigung	352'815.-
Abfallwirtschaft	14'098.-
Total	588'092.-

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Spitex der Seegemeinden > Zuschuss	143'709.-
------------------------------------	-----------

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,64 Mio. Franken – erzielt wurde ein solcher von 7,59 Mio. Franken, es resultiert ein rund 5,95 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund hierfür ist der Fiskalertrag mit

23,17 Mio. Franken. Die Ausgaben hielten sich im Rahmen der Vorgaben. Dadurch konnten die Globalbudgets in allen Aufgabenbereichen eingehalten werden.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2022 auf 45 Mio. Franken.

STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 23,17 Mio. Franken. Budgetiert waren 20,49 Mio. Franken. Der Mehrertrag von 2,68 Mio. Franken fiel infolge von Sondereffekten an. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 3,29 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 1,51 Mio. Franken bedeutet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf die grosse Anzahl Handänderungen und andererseits auf Steuerfälle zurückzuführen.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von Fr. 4,76 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 6,97 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 40,07 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 11,79 Mio. Franken (Rechnung 2022 11,87 Mio. Franken). Darin enthalten sind die Entschädigungen an die Gemeinderäte mit 155 Stellenprozenten im Umfang von Fr. 244'140.–. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 4,95 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,44 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 55 Mitarbeitende mit 4'520 Stellenprozenten in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 58 Lehrpersonen mit 3443 Stellenprozenten. Hinzu kommen drei Schulleiter mit 236 und die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozent.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den Baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendun-

gen für diese Positionen liegen bei 6,14 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen von 5,40 Mio. Franken.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2022 sind Abschreibungen in der Höhe von 2,08 Mio. Franken belastet.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 12,45 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich von 3,25 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 4,75 Mio. Franken und Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 440'000.–.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Sporthaus, Chalet Antique, Friedau, usw. Dieses Jahr mussten turnusgemäss Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Dies ergab einen zusätzlichen Ertrag von 1,65 Mio. Franken.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2022 weist keine ausserordentlichen Erfolge aus.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Es beträgt 7,59 Mio. Franken.

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben in der Höhe von 7,358 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6,271 Mio. Franken. Es sind Kreditüberträge ins Jahr 2023 von 3,297 Mio. Franken vorgesehen.
- Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Jahr 2022 bei 138,5%.

Investitionsrechnung nach Arten	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung 2022
50 Sachanlagen	-7'940'100	-6'894'026	1'046'074
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-330'000	-388'986	-58'986
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-50'000	-75'150	-25'150
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-8'320'100	-7'358'161	961'939
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	300'000	-	-300'000
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	540'000	1'064'550	524'550
64 Rückzahlung von Darlehen	-	22'500	22'500
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	840'000	1'087'050	247'050
Nettoinvestitionen	-7'480'100	-6'271'111	1'208'989
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-306'800	-306'885	-85
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-2'295'400	-1'744'257	551'143
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'065'500	-1'059'191	6'309
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-660'000	-666'171	-6'171
- Spezialfinanzierung (SF) Spitex der Seegemeinden	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-4'327'700	-3'776'505	551'195
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	150'000	596'453	446'453
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	150'000	326'447	176'447
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	300'000	922'900	622'900

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 7,35 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6,27 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2022 waren Bruttoinvestitionen von 8,32 Mio. Franken vorgesehen. Das

tieferes Volumen ist mit dem Baufortschritt der Gotthardstrasse, Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug, Werkhof Rigi und Investitionen in die Wasser-Versorgungssicherheit im Bereich Hertenstein zu begründen. Beim Projekt Lido/Hallenbad ist

eine Kostenüberprüfung im Gange. Für diese Projekte sind Kreditüberträge ins Jahr 2023 von 3,3 Mio. Franken vorgesehen. Der Tausch der Entsorgungshalle im Röhrlü mit dem Werkhof der Firma Küttel im Weiher erfolgte anfangs Januar 2023.

1.4 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung weist fünf Aufgabenbereiche auf. Nachfolgend finden Sie die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Rechnungsablage der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.
- Mit der Darstellung als Kostenträger-Rechnung wird die Kostentransparenz erhöht.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in der Rechnungslegung des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis erbringt gute Dienstleistungen mit hoher Qualität für die Bevölkerung und bietet gute Rahmenbedingungen für ein breit gefächertes Gewerbe und einen qualitativen Tourismus. Ein facettenreiches kulturelles Angebot und sinnvolle Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art fördern wir.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeindestrategie

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie am 15.06.2022 verabschiedet. Die organisierten politischen Parteien und die Controllingkommission wurden zur Stellungnahme vorgängig eingeladen.

Gemeindeorganisation

Die Umsetzung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. Die einzelnen Abläufe und Prozesse werden laufend optimiert. In diesem Zusammenhang werden bestehende Reglemente und Weisungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Digitale Datenverwaltung

Die Einwohnerdossiers werden alle zwischenzeitlich digital geführt. Im Frühling 2023 wird die neue Website der Gemeinde Weggis aufgeschaltet. Einzelne Dienstleistungen wie E-Umzug können künftig elektronisch vorgenommen und bezahlt werden.

Wohnen, Arbeiten, Tourismus

Im Jahre 2022 fanden wiederum periodische Gespräche zwischen den Gemein-

devertretern und den Vertretungen von Gewerbe und Tourismus statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von wichtiger Bedeutung.

Die Arbeitsplätze in Weggis sind ein wichtiger Bestandteil für eine prosperierende Gemeinde.

Öffentlicher Verkehr / Sicherheit

Der Souverän hat anlässlich der Budgetgemeindeversammlung für das Jahr 2023 der Einführung des neuen Ortsbusses per 22.04.2023 zugestimmt. Der Ortsbus garantiert eine bessere Erschliessung des gesamten Gemeindegebiets insbesondere neu auch in Richtung Hertenstein und zur Rigi Bahn. Dieser ist für alle Fahrgäste gratis und wird im Sinne eines Pilotprojekts für drei Jahre eingeführt. Beim neuen Bus handelt es sich um ein Elektrofahrzeug ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und dem Label Energiestadt Weggis. Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist für den Gemeinderat ein wichtiges Strategieziel. Es gilt den Öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern. Die Gemeinde ist mit der Auto AG Schwyz und dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) in Kontakt, mit dem Ziel inskünftig bessere Anbindungen Richtung Küsnacht am Rigi bzw. Rotkreuz zu erreichen.

Die Teilzonenplanung «Seilbahnkorridor Rigibahn» wurde an der Urnenabstimmung vom 27.11.2022 klar genehmigt. Von diversen Schutzverbänden und Privatpersonen wurden Beschwerden bezüglich Abgleiches der Nutzungsplanung versus Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Der Gemeinderat ist überzeugt auf dem richtigen Weg zu sein und setzt sich weiterhin für eine leistungsstarke Bahnverbindung auf Rigi Kaltbad ein.

Auf den geplanten Aktienerwerb bei den Rigi Bahnen AG wurde bekanntlich verzichtet. Die Bevölkerung von Weggis wird zukünftig trotzdem in den Genuss von zusätzlichen Vergünstigungen auf den Erwerb von Tickets bzw. Jahreskarten kommen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2021	B 2022	R 2022
Einwohner/innen	Anzahl		4'538	4'508	4'607
Vollzeitstellen	Anzahl		48.20	48.20	45.20
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		10	10	14

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5	4	5	4
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140	138	140	130
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen * <small>* zufolge Covid-19</small>	Anz. Tage	290	550*	280	257

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023
Ersatzfahrzeug Rigi	Umsetzung	307	2022-2023	IR	307	193

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
10 Saldo Globalbudget		2'676	2'784	2'618	keine
Aufwand		4'062	4'236	4'034	
Ertrag		-1'386	-1'452	-1'416	
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	786	892	794	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	786	892	794	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	989	1'106	922	
	Ertrag	-591	-714	-579	
	Saldo	398	392	343	
110 Polizei	Aufwand	35	38	38	
	Ertrag	-5	-6	-4	
	Saldo	30	32	34	
115 Feuerwehr	Aufwand	757	678	785	
	Ertrag	-757	-678	-785	
	Saldo	-	-	-	
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	52	54	50	
	Ertrag	-2	-	-8	
	Saldo	50	54	42	
125 Kultur	Aufwand	386	389	394	
	Ertrag	-5	-	-7	
	Saldo	381	389	387	
130 Sport	Aufwand	339	333	340	
	Ertrag	-	-	-2	
	Saldo	339	333	338	
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	670	693	660	
	Ertrag	-22	-28	-27	
	Saldo	648	665	633	
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	49	53	51	
	Ertrag	-5	-26	-4	
	Saldo	44	27	47	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen		68	187	390	
Ausgaben		148	387	390	3
Einnahmen		-80	-200	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit wurde das Globalbudget eingehalten und weist keine Überschreitungen auf.

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind rund Fr. 35'200.–, für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge Fr. 43'273.– und für Honorare für externe Berater Fr. 81'068.– belastet. Das Pensum des Gemeinderats beträgt 155 Stellenprocente. Die Entschädigung des Gemeinderats schlägt mit Fr. 244'000.– zu Buche.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Diese Leistungsgruppe umfasst die Bereiche Kanzleidienste, Personalamt, Einwohnerdienste, Bürgerrechtswesen, Medien und Presse sowie das Bestattungswesen. Die Aufwendungen für die allgemeinen Kanzleidienste betragen rund Fr. 520'000.–. Diese Aufwendungen werden zu Lasten der verschiedenen Dienstleistungsbezüger mittels Umlagen weiterverrechnet.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 284'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 198'000.–. Die Spezialfinanzierung schliesst erneut mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ab. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 493'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze, Ausrüstung und Abschreibungen der Gebäude und Fahrzeuge. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) betrug Fr. 32'000.–. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisteten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis im Rechnungsjahr betrug Fr. 25'865.–.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die kulturellen Vereine wurden mit Fr. 64'000.– unterstützt, die Sportvereine mit Fr. 20'600.–. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe anteilmässig die Kosten für die Benützung der öffentlichen Anlagen (bspw. Turnhallen) belastet.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge wurden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 86'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Ortsbus Weggis Fr. 45'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 490'000.–.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Der Aufwand für die an die Einwohnerinnen und Einwohner abgegebenen Tageskarten belief sich auf Fr. 28'000.–, der Ertrag daraus auf Fr. 26'800.–. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit Weggis Vitznau Rigi Tourismus wurde ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2022

FEUERWEHR SEEGEMEINDEN

Das Materialfahrzeug Rosenbauer wurde im Jahr 2022 bestellt. Die dafür geleisteten Anzahlungen belaufen sich im Rechnungsjahr auf Fr. 306'885.–. Die Lieferung, mit dem dazu gehörenden Material in Rollcontainern wird im Jahr 2023 erfolgen.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Die Schule Weggis wird getragen von einem langjährigen, konstanten Team aus Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen. Dies ist insbesondere in der aktuellen Stellensituation äusserst wertvoll. Zudem war es eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die neue Schulführung, welche nahezu komplett ausgewechselt wurde, gut und schnell in ihre neuen Aufgaben starten konnte.

Die Lehrpersonen sind die Basis jeder erfolgreichen und qualitativen Schule. Sie sind diejenigen, die neue Lehr- und Lernformen, neue Modelle (integrierte Oberstufe, altersgemischtes Lernen) tragen und umsetzen. Zusätzlich zu den pädagogischen Themen investiert die Schule Weggis stark in den digitalen Wandel. Alle Lernenden ab der 3. Klasse erhalten ihren eigenen Laptop, welcher auf verschiedene Arten aktiv in den Schulunterricht eingebunden wird. Im Zuge all dieser Entwicklungen geht aber nicht vergessen, dass wir junge Menschen unterrichten, erziehen und begleiten.

Die Schule Weggis ist sehr gut in die Gemeinde integriert. Dies sowohl organisatorisch als auch im täglichen Geschäft. Das

zweistufige Führungsmodell erlaubt dem Rektor, die gesamte Bildungslandschaft im Blick zu halten. Dies beinhaltet die Schule, Musikschule, Tagesstrukturen, Vereine, Firmen usw. Als Mitglied der Geschäftsleitung sind die Wege kurz und Synergien können schnell erkannt und genutzt werden. Die Schulleitungen der verschiedenen Zyklen ihrerseits haben die nötige Kapazität, um die Verantwortungen in der personellen als auch pädagogischen Führung wahrzunehmen. Gemeinsam kann ausserdem die Schulentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Bildung ist auch auf der strategischen Ebene Verbundsaufgabe. Die Zusammenarbeit mit der Bildungskommission, der Geschäftsleitung, den Gemeinderäten aber auch mit den Direktbeteiligten, wie dem Elternforum oder den Schülerräten, gestaltet sich äusserst wertvoll. Im Sinne einer mehrperspektivischen, nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Schule.

Die unten aufgeführten Zahlen entsprechen jeweils dem kantonalen Stichtag am 1. September.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2021	B 2022	R 2022
Lernendenzahlen	Anzahl		356	356	358
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		54	54	55
Kantonsschüler	Anzahl		28	30	25
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		63	64	78

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)	17'722	17'100	16'800
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)	25'575	24'600	25'900
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	16.6	17.0	18.0
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	19.7	19.7	19.3
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	16.0	16.0	15.0
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	50%	50%	73%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	19%	19%	15%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%	31%	31%	13%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%	0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023
Einführung Altersgemischtes Lernen Aggl	Ausführung	-100	ab 2021	ER	-100	-50

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		5'168	5'366	5'210	
Aufwand		10'280	10'510	10'421	
Ertrag		-5'112	-5'144	-5'211	
Leistungsgruppen					
205 Primarstufe	Aufwand	3'857	3'819	3'846	
	Ertrag	-1'708	-1'751	-1'750	
	Saldo	2'149	2'068	2'096	
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'278	3'397	3'343	
	Ertrag	-1'812	-1'830	-1'820	
	Saldo	1'466	1'567	1'523	
215 Kantonsschule	Aufwand	319	320	328	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	319	320	328	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	850	903	829	
	Ertrag	-590	-572	-541	
	Saldo	260	331	288	
225 Schuldienste	Aufwand	261	250	249	
	Ertrag	-54	-30	-65	
	Saldo	207	220	184	
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'148	1'224	1'211	
	Ertrag	-928	-961	-983	
	Saldo	220	263	228	
245 Sonderschulung	Aufwand	567	597	615	
	Ertrag	-20	-	-52	
	Saldo	547	597	563	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	keine
Einnahmen	-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Bildung konnte das Globalbudget vollständig eingehalten werden. Es sind keine Kreditüberschreitungen zu verzeichnen.

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Der Kanton leistet pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'510.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'544.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'133.– plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 19'650.–. Der Kostenbeitrag pro Lernender im Schuljahr 2021/2022 an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee betrug Fr. 11'270.–.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 25% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 830'000.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis

der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 43% am Defizit.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 92'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 27'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Netto-Aufwand für die Schulsozialarbeit steht mit Fr. 55'200.– zu Buche.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Tagesstrukturen sind eine Verbundaufgabe von Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinde Weggis sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Finanziell richtet der Kanton einen Pro-Kopf-Beitrag an die Gemeinde Weggis aus. Die Erziehungsberechtigten bezahlen ihrerseits einen Beitrag an die Nutzung des Angebotes. Im Auftrag der Gemeinde organisiert und betreibt TaFF Weggis GmbH die Tagesstrukturen für Lernende als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung. Der Mittagstisch der Sekundarschule wird in Zusammenarbeit mit der Thermoplan AG, Weggis, sichergestellt. Die Hauptleitung der ganzen Schule Weggis obliegt dem Rektor. Unterstützt wird er von drei Schulleitern, welche für die

Führung des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarstufe), Führung des 2. Zyklus (3. Primarstufe bis 6. Primarstufe) sowie des 3. Zyklus (Sekundarstufe) verantwortlich sind. Die Kosten der Schulleitung von rund Fr. 450'000.– werden anhand der Schülerzahlen auf die Bereiche (Kostenträger) Kindergarten, Primar- und Sekundarschule umgelegt.

Die strategische Führung der Schule erfolgt durch die Bildungskommission. Die Kosten von Fr. 49'496 werden anhand der Schülerzahlen auf die Bereiche (Kostenträger) Kindergarten, Primar- und Sekundarschule umgelegt. Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt und kostet Fr. 135'000.–.

Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 73'000.–.

Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 27'200.–.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 132.– pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2022

Keine

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings und des internen Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Teilungsamt
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2022 eine Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 3'650.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge konnte die Verschuldung in den letzten Jahren laufend abgebaut werden. Das Nettovermögen pro Kopf ist per Ende 2022 auf Fr. 2'235.– angewachsen. Damit die Gemeindeinfrastruktur à jour gehalten und die anstehenden Infrastruktur-Projekte realisiert werden kann, ist die Erwirtschaftung von hohen Cashflows notwendig. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen der nächsten Jahre ist nicht einzig

der Entwicklung der Verschuldung grosse Beachtung zu schenken, sondern vielmehr den zusätzlichen jährlichen Belastungen für den Betrieb dieser Anlagen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2021	B 2022	R 2022
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		3'543	3'350	3'650
Steuerregister	Anzahl		4'096	4'050	4'145
Gemeindesteuern	Fr.		22'020	20'440	23'113
Handänderungen	Anzahl		375	150	200

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80.00%	130%	54%	139%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	5.10%	6.30%	5.50%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	-1'374	860	-2'237

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023
---	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
30 Saldo Globalbudget		-24'016	-20'465	-24'516	keine
Aufwand		5'043	5'472	5'613	
Ertrag		-29'059	-25'937	-30'129	
Leistungsgruppen					
300 Finanzabteilung	Aufwand	823	850	854	
	Ertrag	-823	-850	-854	
	Saldo	-	-	-	
305 Regionales Steueramt	Aufwand	786	793	786	
	Ertrag	-393	-320	-392	
	Saldo	393	473	394	
310 Erbschaftswesen	Aufwand	108	122	142	
	Ertrag	-73	-40	-52	
	Saldo	35	82	90	
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	101	100	99	
	Ertrag	-24	-20	-23	
	Saldo	77	80	76	
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	175	162	207	
	Ertrag	-25'403	-22'268	-26'461	
	Saldo	-25'228	-22'106	-26'254	
325 Finanzausgleich	Aufwand	2'794	3'261	3'259	
	Ertrag	-1'188	-1'201	-1'201	
	Saldo	1'606	2'060	2'058	
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	256	184	266	
	Ertrag	-1'155	-1'238	-1'146	
	Saldo	-899	-1'054	-880	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	keine
Einnahmen	-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 854'000.-. Nebst dem Aufwand für die Besoldung der IT-Bereichsleitung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt in den Bereichen Steuern, Einwohnerkontrolle, Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, Gebührenfakturierung, Bauverwaltung, Zeit- und Leistungserfassung und GEVER (Geschäftsverwaltung). Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 6'367 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 165'000.- für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern und die Kirchgemeinden leisten rund Fr. 210'000.- für das Inkasso der Staatsan-

teile an den Sondersteuern bzw. Kirchensteuer.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen jährlich in etwa 50 Nachlassfälle an. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Es entstehen Aufwendungen von jährlich Fr. 89'900.-, die nicht an die Verursacher überwältzt werden können.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.- pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 23,17 Mio. Franken. Budgetiert waren 20,49 Mio. Franken. Der Mehrertrag von 2,68 Mio. Franken fiel infolge von Sondereffekten an. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 3,29 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 1,5 Mio. Franken bedeutet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits

auf die grosse Anzahl Handänderungen, andererseits auf Steuerfälle und die Aufarbeitung pendenter Fälle aus dem Vorjahr zurückzuführen. Ab dem 1.1.2020 beträgt der Gemeindeanteil noch 30%.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto, d.h. nach Abzug des Lastenausgleichs von Fr. 506'500.- und Verrechnung des Härteausgleichs zur Aufgaben- und Finanzreform von Fr. 694'789.-, 2,06 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Der Zinsdienst für die festen Darlehen schlägt mit Fr. 189'367.- zu Buche und ist auf Vorjahresniveau. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens sind die Zinsen höher ausgefallen, da die Endabrechnung bereits in der Jahresrechnung 2022 enthalten ist.

Es werden interne Zinsverrechnungen zu Lasten der Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Spezialfinanzierungen wie bspw. Verwaltungsgebäude, Schulliegenschaften, Wasserversorgung usw. vorgenommen in der Höhe von 1,11 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 7'597'253.88 wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2022

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Das Hauptaugenmerk lag im Jahre 2022 bei der Sanierung Gotthardstrasse. Bei diesem Strassenzug werden die sanierungsbedürftigen Werkleitungen ersetzt. Ebenfalls wurde der Strassenkörperaufbau normgerecht aufgebaut um zukünftig grössere Belagsschäden vermeiden zu können. Bereits konnte ein Teil der Gotthardstrasse mit auch mit Asphaltbelag versehen werden. Diese Arbeiten werden im Jahr 2023 fortgesetzt. Im Weiteren sollen die Bushaltestellen Acher und Felsberg gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz auf den neusten Stand realisiert werden.

Im Spätherbst durfte die Gemeinde Weggis den neuen Ökihof am neuen Standort im Weiher eröffnen. Durch den Standortwechsel konnte die Kundenfreundlichkeit dank besserer Zugänglichkeit und effizientere Bedienung erhöht werden. In Zusammenarbeit mit der Korporation Weggis konnte auch auf Rigi Kaltbad mit dem Bau der Remise Steistössi begonnen werden. Die Remise soll zukünftig als bediente Entsorgungsstelle dienen und so eine kontrollierte Entsorgung ermöglichen.

Wichtig bleibt die fortwährenden Unterhaltsarbeiten an sämtlichen Infrastrukturanlagen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2021	B 2022	R 2022
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		62	67	71
Abwasserleitungsnetz	km		145	145	147
Baubewilligungen	Anzahl		98	80	102

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Abwassergebühr	m ³	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m ³	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindeliegenschaften	Liter	45'000	39'000	45'000	39'550
Stromverbrauch Gemeindeliegenschaften	kWh	1'300'000	1'258'940	1'300'000	1'253'119
Fernwärme Gemeindeliegenschaften	MWh	500'000	834'098	500'000	692'453

MASSNAHMEN UND PROJEKTE	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023
(in tausend Franken)		Total				
Sigrishofstatt: Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle	Umsetzung	4'985	2019-2022	IR	48	
Schulliegenschaften diverse: Umbauten, Sicherheiten	Umsetzung	20	2021-2022	IR	17	
Park, Quai, Wanderwege, Anlagen: Investitionen	Umsetzung	185	2021-2021	IR	84	
Lido/Hallenbad: Projektierung	Umsetzung	1'600	2020-2022	IR	216	1'224
Strassen, Werkhof, Werkdienst: Investitionen	Umsetzung	4'580	2021	IR	3'504	1'097
Wasserversorgung: Reservoir Geissbühl	Umsetzung	4'390	2018-2022	IR	306	
Wasserversorgung: Investitionen	Umsetzung	1'250	2020-2022	IR	1'438	190
Siedlungsentswässerung: Investitionen	Umsetzung	1'250	2021-2022	IR	1'059	185
Entschädigung Unwetter 2005	Verfahren	323	2022	IR		323
Klimaschutz	Umsetzung	60	2021-2022	IR	28	60
Raumordnung	Umsetzung	250	2022	IR	305	

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
40 Saldo Globalbudget		3'698	4'188	2'864	keine
Aufwand		12'087	12'378	12'899	
Ertrag		-8'389	-8'190	-10'035	
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'371	3'385	3'406	
	Ertrag	-2'762	-2'742	-2'808	
	Saldo	609	643	598	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	13	11	9	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	13	11	9	
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	846	980	989	
	Ertrag	-17	-10	-24	
	Saldo	829	970	965	
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'931	2'870	2'988	
	Ertrag	-1'413	-1'567	-1'502	
	Saldo	1'518	1'303	1'486	
420 Wasserversorgung	Aufwand	959	918	1'037	
	Ertrag	-959	-918	-1'037	
	Saldo	-	-	-	

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'456	1'400	1'445	
	Ertrag	-1'456	-1'400	-1'445	
	Saldo	-	-	-	
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	506	562	508	
	Ertrag	-500	-549	-498	
	Saldo	6	13	10	
435 Schutzverbauungen	Aufwand	555	486	902	
	Ertrag	-81	-10	-25	
	Saldo	474	476	877	
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	190	389	226	
	Ertrag	-53	-195	-55	
	Saldo	137	194	171	
445 Raumordnung	Aufwand	59	62	70	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	59	62	70	
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	882	770	786	
	Ertrag	-448	-230	-302	
	Saldo	434	540	484	
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	97	113	99	
	Ertrag	-7	-1	-7	
	Saldo	90	112	92	
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	5	150	188	
	Ertrag	-373	-290	-366	
	Saldo	-368	-140	-178	
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	217	281	246	
	Ertrag	-320	-278	-1'966	
	Saldo	-103	3	-1'720	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen	7'009	7'480	5'903	
Ausgaben	7'816	8'320	6'968	keine
Einnahmen	-807	-840	-1'065	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,54 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido/Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 598'000.- auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege sowie Infrastruktur sind folgende Auf-

wände verbucht: Unterhalt Seemauern, Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog-Kästen. Weiter werden die planmässigen Abschreibungen der Anlagen und die anteilmässige Verrechnung der Personalkosten des Werkdienstes belastet.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 12 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen, Wanderwege usw. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,12 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird anteilmässig auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst gearbeitet hat (bspw. Park und Anlagen, Gemeindestrassen).

Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Der Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung steht mit Fr. 337'000.- zu Buche.

WASSERVERSORGUNG

Bei einem Umsatz von rund Fr. 1'040'000.- konnte eine Rücklage von 234'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Diese Reserve beträgt per 31.12.2022 neu 2,25 Mio. Franken.

ABWASSERBESEITIGUNG

Bei einem Umsatz von rund 1,45 Mio. Franken konnte eine Rücklage von 352'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Die Rücklage beläuft sich per 31.12.2022 auf 4,48 Mio. Franken.

Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Weggis-Vitznau betrug Fr. 594'000.–.

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Betriebsrechnung der Abfallwirtschaft schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Es konnten Fr. 14'000.– in die Reserven eingelegt werden. Die Rücklage beläuft sich per 31.12.2022 auf Fr. 727'000.–. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörpersammelstelle und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Schutzbauten verursachten massiv höhere Kosten. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 416'000.–. Die Schutzbauten im Bereich Gribtsch wurden nicht so hoch wie vorgesehen vom Bund und Kanton subventioniert und es vielen hier Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde von Fr. 108'000.– an. Zudem wurden Fr. 300'000.– Rückstellungen für mögliche Schadenersatzleistungen gebildet.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen

Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Zudem sind in dieser Leistungsgruppe diverse Aufwendungen im Zeichen des Klimaschutzes und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung belastet.

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Da einer Zonenplanänderung ein langwieriges Verfahren vorausgeht, werden Gesuche jeweils gebündelt den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Aufwand für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 786'000.–. Der Ertrag aus der anteilmässigen Verrechnung an die Verursacher beläuft sich auf Fr. 302'000.–.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerich-

tet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 366'000.– ab. Davon wurden erstmalig 50% in den neuen Fonds für die Energieförderung verbucht.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt, die Energieversorgung und die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüüchttürmli, beläuft sich auf Fr. 246'000.–. Der erwirtschaftete Miet- und Pächtertrag beträgt Fr. 315'000.–.

Die periodische Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen muss gemäss FHGG mindestens alle 4 Jahre erfolgen. Im Rechnungsjahr wurde die geforderte Folgebewertung erstellt. Aus dieser Folgebewertung resultiert ein Buchgewinn von 1,65 Mio. Franken.

INVESTITIONSPROJEKTE 2022

ALLGEMEIN

Das ergänzte Investitionsbudget im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur beläuft sich auf Bruttoinvestitionen von 8,32 Mio. Franken. Im abgelaufenen Jahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von 7,35 Mio. Franken getätigt worden.

SIGRISTHOFSTATT AUFBAU CHINDERHUUS & SANIERUNG MZH

Sämtliche Arbeiten für den Aufbau an der Sigristhofstatt und der Sanierung der Mehrzweckhalle sind erledigt. Die Bauabrechnung für den Sonderkredit liegt vor und kann unter diesen abgeschlossen werden (vgl. separates Traktandum Seite 40).

PARK, QUAI, ANLAGEN

Die Pflege von Bäumen ist ein Bestandteil der Aufgaben im Bereich von öffentlichen Anlagen. Hier wurde ein grösserer Schnitt in Auftrag gegeben. Vorprojekte und Kon-

zeptaarbeiten für die wiederkehrenden Seemauersanierungen sind erstellt.

LIDO/HALLENBAD

Die Stimmberechtigten haben in den Jahren 2019 und 2020 Planungskredite von insgesamt 1,6 Mio. Franken gesprochen. Per Ende 2022 waren davon Fr. 376'000.– beansprucht. Momentan werden die Kosten einer unabhängigen Berechnungskontrolle unterzogen. Es ist vorgesehen, dass ein allfälliges Neubauprojekt mit einer Kostenbeteiligung realisiert werden kann (Investition und Betrieb).

GEMEINDESTRASSEN

Die Arbeiten an der Gotthardstrasse sind am Laufen und dauern auch noch im 2023. Am obersten Streckenabschnitt der Rigistrasse wurde die Foundation, insbesondere jeweils talseitig, verstärkt. Nun folgen noch die Belagsarbeiten. An der Hertenstein-

strasse wurden bestehende Stützkonstruktionen verstärkt. Neue Strassenkandelaber konnten an den neu erstellten Strassenabschnitten gestellt werden.

WERKHÖFE

Auf Rigi Kaltbad konnte mit dem Bau der Remise Steistössi begonnen werden. Die Remise soll zukünftig als bediente Entsorgungsstelle dienen und so eine kontrollierte Entsorgung ermöglichen. Die Fertigstellungsarbeiten und Aufrichte erfolgen im 2023.

WASSERVERSORGUNG: NEUBAU RESERVOIR GEISSBÜHL

Sämtliche Bauarbeiten für das Reservoir konnten abgeschlossen werden. Dazu gehörte auch der Rückbau des alten, nicht mehr benötigten Reservoirs Remsi. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Investitionen für den Abschluss dieses Bauwerkes

noch einmal auf Fr. 305'000.–. Die Abrechnung über den Sonderkredit Reservoir Remsi kann nun zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. separates Traktandum Seite 38).

WASSERVERSORGUNG: SANIERUNGEN

In den Unterhalt und die Sanierung der Wasserinfrastrukturen werden 1,44 Mio. Franken investiert. Alte Trinkwasserleitungen wurden ersetzt im Gebiet Horloui, in der Hertensteinstrasse und in den Verbund Rigi-Kaltbad nach Vitznau. Für den Bau einer Ringleitung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Gebiet Hertenstein ist eine Kreditübertragung in der Höhe von Fr. 121'000.– auf das Jahr 2023 erfolgt.

WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN, BEITRÄGE DER GEBÄUDEVERSICHERUNG

Es wurden Anschlussgebühren an die Wasserversorgung Weggis von Fr. 308'000.– eingenommen.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN

Es sind Einnahmen von Fr. 326'000.– aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung erzielt worden.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: SANIERUNGEN

Die Sanierung oder der Ersatz schadhafter Abwasserleitungen ist eine Daueraufgabe, welche gemäss Massnahmenliste des Generellen Entwässerungsplanes GEP aufgrund von Schadstellen oder Kapazitätsproblemen ausgeführt wird.

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Im November 2021 erfolgte die Abstimmung über die Verlagerung des Ökihofes vom Röhrlü ins Gewerbegebiet Weiher. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte im Herbst 2022 und der neue Ökihof ist in Betrieb genommen. Der Erwerb der Halle erfolgt im Januar 2023.

NATURGEFAHREN: ENTSCHÄDIGUNG

Nach dem Unwetter 2005 wurde im Rahmen der angeordneten Notmassnahmen der Schutzdamm Laugneri I erstellt. Der Landerwerb bzw. die Entschädigung für die Beanspruchung des dafür notwendigen Landes konnte noch nicht abgeschlossen

werden. Es wurde eine Kreditübertragung auf 2023 von Fr. 323'000.– vorgenommen.

NATURGEFAHREN: UNTERHALT DER SCHUTZBAUTEN

Für den Unterhalt und die Überwachung der bestehenden Schutzbauten wurde Fr. 47'000.– investiert.

ENERGIESTADT, KLIMASCHUTZ

Für die Realisierung von E-Ladestationen gab es Ausgaben in der Höhe von Fr. 27'000.–. Es sind weitere Massnahmen bereits geplant (u.a. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften). Das Thema Energie wird vom Gemeinderat aufgrund der aktuellen Klimasituation förderlich behandelt.

RAUMORDNUNG

Bis Mitte 2024 sollte die Ortsplanung Weggis in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Im Sommer 2021 erfolgte ein Workshop mit der Bevölkerung zum Thema Siedlungsentwicklung und Ortsplanung, aufgrund dessen anschliessend das Siedlungsleitbild erarbeitet wurde. Auch werden im Rahmen der Gesamtrevision die vom Kanton geforderten Rückzonungen und die Gewässerraumauscheidung umgesetzt. Projektbezogene Zonenplananpassungen (Seilbahnkorridor Weggis – Rigi Kaltbad, Teilrevision Weiher Nord, Neubau Hotel Lützelau) werden in Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen. Die Zonenplananpassung Seilbahnkorridor Weggis war aufgrund von verschiedenen Interessenlagen (23 Einsprachen) sehr komplex und arbeitsintensiv und konnte abgeschlossen werden. Ebenso führten die geforderten Rückzonungen zu einem beträchtlichen, nicht geplanten Mehraufwand.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle aus. Die gute soziale Durchmischung ist wichtig für ein lebendiges Gemeinwesen. Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen wird eine aktive Jugendarbeit betrieben und wertvolle Freiwilligenarbeit unterstützt. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist uns wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet und ein breites Beratungsangebot für soziale Themen.

LAGEBEURTEILUNG

Integration Spitex der Seegemeinden im AltersZentrum Hofmatt

Der Stiftungsrat des AltersZentrum Hofmatt und der Gemeinderat Weggis haben entschieden, dass die Spitex der Seegemeinde ins AltersZentrum Hofmatt integriert wird per 01.01.2023. Im vierten Quartal 2022 wurden die Räumlichkeiten in der Hofmatt durch die Spitex bezogen, damit der Integrationsprozess Ende Jahr 2022 abgeschlossen werden kann.

Sozialdienstaufgaben der Gemeinden Greppen und neu auch Vitznau

Die Gemeinde Weggis erledigt nach wie vor die Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Greppen. Im letzten Quartal 2022 wurden die Dossiers von der Gemeinde

Vitznau übernommen. Ab dem 01.01.2023 werden die Aufgaben im Sozialbereich von den Seegemeinden zentral in Weggis geführt.

Sozialaufgaben

Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit in der Sozialhilfe haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 nicht wesentlich verändert. Die Hauptgründe für den Bezug einer Sozialhilfe liegen in Krankheiten körperlicher und psychischer Art. Die (zu langen) Abklärungszeiten für IV-Rentenprüfungen, schwerere Grunderkrankungen, die von der IV nicht anerkannt werden und der erschwerte Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor aktuell.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Beratungen	Anzahl	18	50	21
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl	1'218	1'200	1'221
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	10	10	12

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.22	0.35	0.26
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	2	1	1
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Anzahl	60	43	55	66

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023
Auslagerung Alimenteninkasso	Umsetzung	23	ab 2020	ER	20	21

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget	6'002	6'484	6'226	keine
Aufwand	6'972	7'455	7'410	
Ertrag	-970	-971	-1'184	
Leistungsgruppen				
500 Kindes- und Erwachsenenschutz				
Aufwand	347	388	357	
Ertrag	-3	-2	-1	
Saldo	344	386	356	
505 Alters- und Pflegeheime				
Aufwand	912	907	903	
Ertrag	-	-	-	
Saldo	912	907	903	
510 Spitex				
Aufwand	941	1'002	1'065	
Ertrag	-659	-668	-768	
Saldo	282	334	297	
515 Gesundheitswesen allgemein				
Aufwand	47	36	38	
Ertrag	-	-	-	
Saldo	47	36	38	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben				
Aufwand	2'780	2'730	2'800	
Ertrag	-12	-12	-27	
Saldo	2'768	2'718	2'773	
525 Jugendbetreuung				
Aufwand	148	169	166	
Ertrag	-83	-77	-97	
Saldo	65	92	69	
530 Allgemeine Fürsorge				
Aufwand	229	430	395	
Ertrag	-85	-106	-123	
Saldo	144	324	272	
535 Arbeitslosenfürsorge				
Aufwand	22			
Ertrag	-			
Saldo	22			
540 Sozialhilfe, Asyl- u. Flüchtlingswesen				
Aufwand	1'546	1'793	1'686	
Ertrag	-128	-106	-168	
Saldo	1'418	1'687	1'518	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen	4	-	-23	
Ausgaben	27	-	-	keine
Einnahmen	-23	-	-23	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 34 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 350'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) schlagen mit Fr. 903'000.– zu Buche.

SPITEX

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Betriebsrechnung der Spitex der See-

gemeinden wird als Spezialfinanzierung geführt. Der Ausgleichsbeitrag der Gemeinde Weggis betrug Fr. 144'000.–.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTS-ABGABEN

Die von der Bevölkerungszahl abhängigen Finanzierungsbeiträge an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,8 Mio. Franken.

JUGENDBETREUUNG

Die Jugendarbeit wird mit Greppen und Vitznau gemeindeübergreifend durchgeführt. Der Kostenanteil von Weggis beläuft sich auf Fr. 70'000.–.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (TaFF), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Die Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 23'000.–. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe die Beiträge für die Familienberatung, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die uneinbringlichen Krankenversicherungs-Prämien verbucht.

SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN

Der Finanzierungsbeitrag an den Kanton für Sozialeinrichtungen (Heime) belief sich auf 1 Mio. Franken. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entstand ein Nettoaufwand von rund Fr. 439'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2022

keine

1.5 BILANZ

IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 105,47 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 27% mit Fremdkapital finanziert.
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 3 Mio. Franken wurde vor Jahresende vorzeitig zurückbezahlt.
- Anstelle einer budgetierten Nettoschuld pro Einwohner wird ein Nettovermögen von Fr. 2'235.– pro Kopf ausgewiesen (2021: Fr. 1'374.–).
- Der Bilanzüberschuss im Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 66,04 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember		Rechnung 2021	Veränderung absolut	Rechnung 2022
	Umlaufvermögen	29'606'161	3'379'766	32'985'927
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	34'225'217	3'379'766	39'251'084
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	20'488'132	4'023'455	24'511'587
101	Forderungen	8'837'231	-603'471	8'233'760
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	280'798	-40'219	240'579
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	66'650'831	5'831'976	72'482'807
	Finanzvermögen Anlagevermögen	4'619'056	1'646'101	6'265'157
107	Finanzanlagen	502'554	-5'846	496'708
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'116'502	1'651'947	5'768'449
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	62'031'775	4'185'875	66'217'650
1140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	60'870'020	3'822'086	64'692'106
142	Immaterielle Anlagen	452'305	342'037	794'342
144	Darlehen	682'500	-22'500	660'000
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	26'950	44'252	71'202
	Total Aktiven	96'256'992	9'211'742	105'468'734
	Fremdkapital	27'992'138	952'182	28'944'320
	Kurzfristiges Fremdkapital	22'868'847	3'726'895	26'595'742
200	Laufende Verbindlichkeiten	21'605'718	4'640'457	26'246'175
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'006'600	-1'006'600	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	256'529	-262	256'267
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	93'300	93'300
	Langfristiges Fremdkapital	5'123'291	-2'774'713	2'348'577
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000	-3'000'000	-
208	Langfristige Rückstellungen	1'066'500	233'500	1'300'000
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'056'791	-8'213	1'048'577
	Eigenkapital	68'264'854	8'259'560	76'524'414
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	8'341'592	588'092	8'929'685
291	Fonds	1'476'372	74'214	1'550'585
295	Aufwertungsreserve	-	-	-
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	58'446'890	7'597'254	66'044'144
	Total Passiven	96'256'992	9'211'742	105'468'734

1.6 GELDFLUSSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	6'473'501.36	7'597'253.88
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'852'776.64	2'085'236.16
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-1'125'449.66	603'470.65
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-102'489.55	120'218.75
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-10'120.20	-2'232.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	–	-1'651'951.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-216'764.92	143'455.56
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-169'746.80	-2'662.47
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	66'500.00	326'800.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	872'810.83	654'092.79
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'641'017.70	9'873'682.32
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'991'178.84	-7'358'161.10
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	909'947.68	1'087'050.35
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-7'081'231.16	-6'271'110.75
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	–	-80'000.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	–	2'400.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-7'081'231.16	-6'348'710.75
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-10'120.20	5'846.03
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	10'120.20	2'232.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	–	-1'651'947.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	–	1'651'951.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	–	8'082.03
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-7'081'231.16	-6'348'710.75
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	–	8'082.03
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'081'231.16	-6'340'628.72
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'993'400.00	-1'006'600.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'012'900.00	-3'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	–	–
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	5'909'301.57	4'497'001.88
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'903'001.57	490'401.88
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'641'017.70	9'873'682.32
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'081'231.16	-6'340'628.72
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'903'001.57	490'401.88
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'462'788.11	4'023'455.48
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	20'488'131.95	24'511'587.43
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-17'025'343.84	-20'488'131.95
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'462'788.11	4'023'455.48
Kontrolltotal	0	0

1.7 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (ange-

lehnt an das «True and Fair View-Prinzip»; § 43 FHGG). Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit,

der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn
a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und

c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE SOWIE DER FINANZIELLEN RISIKEN DER GEMEINDE

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen COVID-19 Pandemie.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Weggis im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt

HERLEITUNG ERGÄNZTE BUDGETS 2022 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung sind keine Kreditübertragungen vom Rechnungsjahr 2021 auf 2022 erfolgt. Das Budget 2022 hat demnach keine Veränderung erfahren.

Investitionsrechnung

Ergänzt Budget Investitionsrechnung

Herleitung nach Aufgabenbereichen

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget festgesetzt	Bereinigung 2022	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	-	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	8'337'000	-	3'280'600	-	-3'297'500	8'320'100
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	612'000	-	-	-	-225'200	386'800
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Finanzen	-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	7'725'000	-	3'280'600	-	-3'072'300	7'933'300
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-	-

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN 2022

Erfolgsrechnung

AUFGABENBEREICHE GLOBALBUDGET ER	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	2'784'351	2'618'481	-165'870		
2 Bildung	5'366'849	5'209'709	-157'140		
3 Finanzen	-18'823'072	-24'516'223	-5'693'151		
4 Bau und Infrastruktur	4'188'200	2'864'403	-1'323'797		
5 Soziales und Gesellschaft	6'483'670	6'226'376	-257'294		

Investitionsrechnung

INVESTITIONSAUSGABEN IR	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	386'800	390'282	3'482	3'482	08.03.2023
2 Bildung	-	-	-		
3 Finanzen	-	-	-		
4 Bau und Infrastruktur	7'933'300	6'967'880	-965'420		
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN AUF DAS JAHR 2023

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2023 bewilligt:

Investitionsrechnung

10 Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit

Materialfahrzeug Feuerwehr	Fr.	193'200.-
Mobilien, Persönliches Material Feuerwehr	Fr.	32'000.-

40 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Lido/Hallenbad: Projektierung Ersatzneubau	Fr.	1'223'900.-
Gemeindestrassen: Gotthardstrasse	Fr.	1'000.-
Strassenbeleuchtung: Gotthardstrasse	Fr.	33'400.-
Werkhof Rigi	Fr.	63'400.-
Wasserversorgung: Gotthardstrasse	Fr.	69'000.-
Wasserversorgung: Versorgungssicherheit	Fr.	121'100.-
Siedlungsentwässerung: Gotthardstrasse	Fr.	184'500.-
Abfallwirtschaft: Kauf Ökihof	Fr.	1'000'000.-
Naturgefahrenprojekte: Unterhalt Schutzbauten	Fr.	53'000.-
Naturgefahrenprojekte: Entschädigung Unwetter 2005	Fr.	323'000.-

Gesamttotal Kreditübertragungen	Fr.	3'297'500.-
--	------------	--------------------

7. WEITERE ANHÄNGE ZUM JAHRESBERICHT

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1.8 FINANZKENNZAHLEN

1.8.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2022:	138,5%
Durchschnitt über 5 Jahre	203,0%

1.8.2 SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.– beträgt.

2022:	21%
-------	-----

1.8.3 ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2022:	0,44%
-------	-------

1.8.4 KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2022:	5,5%
-------	------

1.8.5 NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

2022:	-44,5%
-------	--------

1.8.6 NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'500.– nicht übersteigen soll.

2021	Nettovermögen	1'374.–
2021	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	3'096.–
2022	Nettovermögen	2'237.–
2022	Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	4'316.–

1.8.7 BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

2022:	63,7%
-------	-------

1.9 ANTRÄGE UND BERICHTE

1.9.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. September 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat ge-

prüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforde-

rungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.9.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2022 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'597'253.88 und Bruttoinvestitionen von Fr. 7'358'161.10 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungorgans vom 5. April 2023 zur Rechnung 2022 ist auf Seite 36 in der Botschaft abgebildet. Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 5. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 ist auf Seite 35 in der Botschaft abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Weggis, 5. April 2023

GEMEINDERAT WEGGIS

1.9.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes der Gemeinde Weggis für das Jahr 2022 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Weggis, 5. April 2023

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

1.9.4 BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Weggis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE JAHRESRECHNUNG

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2023

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

TRAKTANDUM 2: NACHTRAGSKREDITE ZUR INVESTITIONS- RECHNUNG 2023: BAU UND INFRASTUKTUR

Reichen die für die Vorhaben geplanten Mitteln nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingereicht und ist eine Kompensation nicht möglich, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit einzuholen.

SEEWASSERPUMPWERK

Das Seewasserpumpwerk wurde vor mehr als 75 Jahren in Betrieb genommen und kommt in die Jahre. Die Beschaffung von Ersatzteilen wird zu einer Herausforderung. Dazu kommt, dass die Wasseraufbereitung auf den neusten Stand gebracht werden muss. In naher Zukunft muss diese Anlage ausser Betrieb genommen und ersetzt werden. Das Pumpwerk ist ein zentrales Element der Wasserversorgung Weggis. Ohne das Seewasserpumpwerk hat die Gemeinde Weggis zu wenig Wasser. Die Quellschütungen bei den verschiedenen Reservoiren reichen nicht aus, den Wasserverbrauch der Gemeinde abzudecken. Das Pumpwerk speist dabei die diversen Reservoire mit

Wasser und ist dafür verantwortlich, dass die Druckzonen aufrechterhalten werden können.

Im Weiteren steht eine Anfrage der Gemeinde Vitznau im Raum. In naher Zukunft benötigt die Gemeinde Vitznau Wasser von Weggis. Vitznau kann nicht mehr genügend Quellwasser zu Verfügung stellen, damit der tägliche Verbrauch abgedeckt werden kann. Wie eine Kostenbeteiligung der Nachbargemeinde Vitznau aussieht, muss später mit dem Projektfortschritt geklärt werden, weil das Seewasserpumpwerk in grösseren Dimensionen geplant und ausgeführt werden muss.

Bis heute war keine Ausgabe im Investitionsbudget im Bereich Bau- und Infra-

struktur vorgesehen und eine Kompensation innerhalb des Investitionsbudget 2023 wäre sehr aufwendig machbar.

- Der Gemeinderat sieht einen grossen Handlungsbedarf diesem wichtigen Bauwerk die entsprechende Priorität zuzuschreiben.
- Die Planung des Seewasserpumpwerkes soll im Jahr 2023 starten
- Die Standortfrage ist dabei im Detail zu klären
- Die Investitionsplanung soll im Detail ausgearbeitet werden.

Nachtragskredit Budget Investitionsrechnung 2023: Fr. 100'000.00

WÄRMEVERBUND WEST

Die Gemeinde Weggis verfolgt das Ziel eines ganzheitlichen Wärmeverbundes mittels Seewassernutzung. Ein erster Energieverbund wird heute bekanntlich durch die Korporation Weggis im Zentrum der Gemeinde bereits betrieben. Ein ganzheitlicher Energieverbund mit Seewasser entspricht der mittelfristigen Strategie der Gemeinde Weggis. Dafür wird bereits auch eine entsprechende Projektorganisation ins Auge gefasst, um einen professionellen Betrieb zu installieren – beispielsweise mit der Gründung einer juristischen Person. Im Bereich Lido-Hallenbad beabsichtigt die Familie Hasler mittels Seewassernutzung ihre Hotelliegenschaften/Neubauten mit Wärme und Kälte zu versorgen. Die Gemeinde

ist aus diesem Grunde mit der Familie Hasler in Kontakt getreten, insbesondere für einen gesamtheitlichen Betrachtungsperimeter und Ausbau des Wärmeverbunds Weggis-West. Damit die Wasserfassung im See auf eine künftige Auslastung dimensioniert werden kann, will sich die Gemeinde mittels eigener Konzession und Investition im Interesse der Allgemeinheit engagieren. Somit kann ein wichtiger Grundpfeiler gesetzt werden, damit einem künftigen Wärmeverbund nichts im Wege steht. Der Nachtragskredit wird benötigt für die Einholung der Konzession, die Detailplanung und mit der entsprechenden baulichen Umsetzung der Seewasserfassung. Bis heute war keine Ausgabe im Investitions-

budget im Bereich Bau- und Infrastruktur vorgesehen und lässt keine Kompensation innerhalb des Investitionsbudget 2023 zu.

- Der Gemeinderat sieht hier die Chance die Weiterentwicklung des bestehenden Wärmeverbundes zu fördern und sogar einen Wärmeverbund Weggis voranzutreiben.
- Die Planung startet im Jahr 2023
- Die Detailabklärungen sind ebenfalls in diesem Jahr abzuschliessen.
- Die Investitionsplanung soll mit den verschiedenen Partnern soll vorangetrieben werden.

Nachtragskredit Budget Investitionsrechnung 2023: Fr. 500'000.00

Das Investitionsbudget 2023 der Abteilung Bau- und Infrastruktur weist Nettoausgaben von 8,852 Mio. Franken und Einnahmen von 0,3 Mio. Franken und insgesamt Nettoinvestitionen von 8,552 Mio. Franken aus.

Dieses Budget ist aufgrund der laufenden Projekte knapp bemessen. Der Gemeinderat sieht keine Kompensationsmöglichkeiten und beantragt deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 600'000.–.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr würden demnach auf 9,152 Mio. Franken erhöht.

BERICHT DER CONTROLLINGKOMMISSION ZU DEN NACHTRAGSKREDITEN

Als Controllingkommission haben wir die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2023 betreffend Seewasserpumpwerk und Wärmeverbund West beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit den vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistungen umgesetzt.

Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit betreffend Seewasserpumpwerk und Wärmeverbund West in der Höhe von Fr. 600'000.– zu genehmigen.

Weggis, 5. April 2023
Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident*
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

* beim Geschäft «Wärmeverbund West» im Ausstand

TRAKTANDUM 3:

ABRECHNUNG SONDERKREDIT

NEUBAU RESERVOIR GEISSBÜHL

AUSGANGSLAGE

Mit Entscheid vom 24. September 2017 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit zum Neubau des Reservoirs Geissbühl für 4,39 Mio. Franken. Das im Jahr 1925 erbaute Reservoir wies Mängel betreffend Qualitätssicherung, Versorgungssicherheit und Arbeitssicherheit auf und war nur über einen Feldweg erreichbar. Darüber hinaus besass das alte Reservoir nur eine Wasserkammer mit unzureichender Löschwasserreserve.

Die Rahmenbedingungen für die Ausführung eines neuen Reservoirs waren:

- Verbesserung des Versorgungsdrucks und des Löschschutzes in dem der Wasserspiegel um 15 Meter gehoben wurde
- Es braucht eine Löschwasserreserve
- Im neuen Bauwerk muss eine Störungsreserve eingebaut werden, die Stromausfälle und Leitungsunterbrüche überbrücken kann
- Die Versorgung soll für mehrere Zonen dienen
- Wasserversorgung in Notlagen – Notverbindung zwischen den Wasserversorgungen Weggis und Greppen.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass dieses Projekt nun abgeschlossen ist und die Wasserversorgung Weggis mit dem neuen Reservoir Geissbühl seinen Teil an die Wasserversorgungssicherheit beiträgt.

ABRECHNUNG ÜBER SONDER- UND ZUSATZKREDITE

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS

Neubau Reservoir Geissbühl

1. Ausgaben

705.501.25 (HRM1)	Fr.	128'302.15
5030.62 / 40420.7100.00	Fr.	3'836'282.85
Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	3'964'585.00

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	266'673.00
6340.00 / 40420.7100.00	Fr.	189'656.00
6320.00 / 40420.7100.00	Fr.	98'678.40
Total Einnahmen	Fr.	555'007.40

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 3'409'577.60

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	Fr. 7'887.90	
Rechnung 2018	Fr. 111'699.75	
Rechnung 2019	Fr. 624'548.30	
Rechnung 2020	Fr. 1'990'780.45	
Rechnung 2021	Fr. 657'456.65	
Rechnung 2022	Fr. 305'538.95	Fr. 288'334.40
	Fr. 3'697'912.00	Fr. 288'334.40
Total gemäss Ziffer 3		Fr. 3'409'577.60

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 3'964'585.00
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 24.09.2017	Fr. 4'390'000.00	
Total bewilligte Kredite		Fr. 4'390'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -425'415.00

6. Bemerkungen und Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Sonderkredit kann deutlich besser abgeschlossen werden als veranschlagt. Einer der Hauptgründe liegt in der besseren Vergabe der Aufträge als anfänglich angenommen wurde. Dazu kam, dass während der Bauzeit mehrheitlich gutes, stabiles Wetter herrschte und die Arbeiten reibungslos ausgeführt werden konnten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Sonderkredit Neubau Reservoir Geissbühl zu genehmigen.

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION

Im Rahmen der Beurteilung des Jahresberichts 2022 haben wir auch Einsicht genommen in die Abrechnung des Sonderkredits Neubau Reservoir Geissbühl.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wird die Abrechnung als vollständig und transparent und empfehlen, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Weggis, 5. April 2023

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

BERICHT REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis zur Abrechnung des Sonderkredits für den Neubau Reservoir Geissbühl.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 425'415.00 unterschrieben.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2023

Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 4: ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT AUFBAU CHINDERHUS MIT SANIERUNG MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT

AUSGANGSLAGE

Mit den Gemeindeabstimmungen vom 10. Februar 2019 und 21. Juni 2020 bewilligte der Stimmbürger Kredite (4,485 Mio. und 0,5 Mio. Franken) für den Aufbau Chinderhus mit Sanierung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt im Betrag von 4,985 Mio. Franken. Für das Chinderhus brauchte es einen neuen Platz, weil das gemietete Gebäude nicht mehr den Anforderungen entsprach. Zugleich war eine technische und energetische Überholung respektive Sanierung der Mehrzweckhalle fällig. Mit dem realisierten Projekt konnte man Synergien zwischen der Schule im Dorfzentrum und der schülerergänzenden Kinderbetreuung durch den Aufbau Chinderhus schaffen.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass dieses Projekt nun abgeschlossen ist und der Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt abgeschlossen werden konnte.

ABRECHNUNG ÜBER SONDER- UND ZUSATZKREDITE

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS

Investition: Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt

1. Ausgaben

5040.30 / 40.400.2170.00	Fr. 4'680'206.05	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr. 4'680'206.05

2. Einnahmen

6310.00 / 40.400.2170.00	Fr. 111'650.00	
Total Einnahmen		Fr. 111'650.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 4'568'556.05

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr. 193'003.45	
Rechnung 2020	Fr. 2'280'206.15	
Rechnung 2021	Fr. 2'159'017.85	
Rechnung 2022	Fr. 47'978.60	Fr. 111'650.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 4'680'206.05	Fr. 111'650.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 4'680'206.05
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.02.2019	Fr. 4'485'000.00	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 21.06.2020	Fr. 500'000.00	
Total bewilligte Kredite		Fr. 4'985'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)

Fr. -304'793.95

6. Bemerkungen und Begründung zur Kreditunterschreitung

Der Sonderkredit kann besser abgeschlossen werden als veranschlagt. Der Nachtragskredit musste nicht in der Höhe wie angedacht ausgeschöpft werden. Die besseren Auftragsvergaben verhalfen zu diesem positiven Abschluss des Projektes.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Sonderkredit «Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt» zu genehmigen.

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION

Im Rahmen der Beurteilung des Jahresbericht 2022 haben wir auch Einsicht genommen in die Abrechnung des Sonderkredits Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Abrechnung als vollständig und transparent und empfehlen, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Weggis, 5. April 2023

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis zur Abrechnung des Sonderkredits für den Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 304'793.95 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2023

Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 5: EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

- DEMMER HEINZ GUIDO UND DEMMER CLAUDIA ANGELIKA, RIEDSORTSTRASSE 58
- FERKOVÁ L'UBOMÍRA UND FERKOVÁ LEONIE, TELLISTRASSE 1
- GRIMM CHRISTOPH UND GRIMM KATJA MADELEINE MONIQUE, GLATTBERGSTRASSE 32
- GROSS-ZERILLI ANDREAS LUDWIG, HERTENSTEINSTRASSE 14
- IZBASSOVA AKMARAL UND SAGAT ALAN KASHKEN, HÜRTIMATTSTRASSE 15
- JACH VOLKER HEINRICH, GOTTHARDSTRASSE 23
- LIKHACHEVA ELIZAVETA ALEKSEEVNA, HÖCHISTRASSE 4
- RUTZ JUSTYNA BARBARA, ZINGELISTRASSE 32
- SAGAT ADIA HANNA, HÜRTIMATTSTRASSE 15
- SCHERF JOVAN, BÜHLSTRASSE 16

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut, verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission empfahl dem Gemeinderat, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Heinz Guido Demmer
- Claudia Angelika Demmer
- L'ubomíra Ferková
- Leonie Ferková
- Christoph Grimm
- Katja Madeleine Monique Grimm
- Andreas Ludwig Gross-Zerilli
- Akmaral Izbassova
- Alan Kashken Sagat
- Volker Heinrich Jach
- Elizaveta Alekseevna Likhacheva
- Justyna Barbara Rutz
- Adia Hanna Sagat
- Jovan Scherf

ANMERKUNG:

Aus Datenschutzgründen werden in der elektronischen Version der Botschaft der Jahresrechnung 2022 keine Fotos und ausführliche Berichte zu den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller publiziert. In der gedruckten Jahresrechnung, welche in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt wird, sind die Details zu den einzelnen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auf den **Seiten 42 bis 45** aufgeführt.

TRAKTANDUM 6: INFORMATIONEN

UMFRAGE / VERSCHIEDENES

Voten aus der Versammlung.

